

A. Allgemein

- | | | |
|---|---|--|
| <p>1. Fördergrundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuschaffung von Wohnraum (Neubau und Um-/Ausbau zu zusätzlichen Wohnungen) - Anzahl WE / Gebäude bzw. Standort - Verteilung der Fördermittel auf Whg. Belegrechte/ohne Belegrechte - niedrige bis mittlere Einkommen (3 Einkommensgruppen) | <p>2. Auswahlverfahren</p> <p>3. Wohnungsgrößen</p> <p>4. Mittelbare Belegung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Sammlung / Auswertung zeitnah vorrangig: <ul style="list-style-type: none"> - kleine Wohnungen mit 1 + 2 Zimmern - große Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern - „Tausch-Zahl“ 1,5 = 1,5 Bestandswohnungen für 1 Neubauwohnung |
|---|---|--|

Programmtteile / Anzahl Wgh.	Einkommengrenzen	Grundförderung	Zusatzförderung	Sonderförderung z.B.	Miete für geförderte Wohnungen	Miete der Ersatzwohnungen bei mittelbarer Belegung	Dauer der Bindung
B. Niedrige EK mit Belegrecht 30 Wgh.	B-Schein	BKZ je nach Whg.-Größe/-typ - bis 50 m ² = 20.000 € - bis 60 m ² = 18.000 € - 4+ Zimmer = 28.000 € - andere Whg. = 15.000 €	AZ - 15 Jahre fest - 1,70 €/m ² mtl. - 0,50 € zus. für 4+Zi.Wo - Erhöhungsmöglichkeit im Einzelfall	- Passivhausstandard +10% des BKZ - Genossenschaften <500 Wo +10% des BKZ - u.a. rollstuhlgerecht + 5.000 €/betroffene Wgh. - Gemeinschaftsraum + AZ 0,50 €/m ² Nutzfläche mtl.	- 5,40 € - 3 Jahre fest - bis zu +7,5% alle 3 Jahre - 5,70 € bei Passivhaus	- 5,20 € - 3 Jahre fest - bis zu + 7,5% alle 3 Jahre	- 15 Jahre ab Bezug
C. Niedrige bis mittlere EK ohne Belegrecht 50 Wgh.	B-Schein + 20%	BKZ 15.000 €	AZ - 15 Jahre fest - 1,00 €/m ² mtl. - Erhöhungsmöglichkeit im Einzelfall	- Passivhausstandard +10% des BKZ - Genossenschaften <500 Wo +10% des BKZ - u.a. rollstuhlgerecht + 5.000 €/betroffene Wgh. - Gemeinschaftsraum + AZ 0,50 €/m ² Nutzfläche mtl.	- 6,00 € - 3 Jahre fest - bis zu +7,5% alle 3 Jahre - 6,30 € bei Passivhaus	- 5,80 € - 3 Jahre fest - bis zu + 7,5% alle 3 Jahre	- 15 Jahre ab Bezug
D. Mittlere EK 20 Wgh.	B-Schein + 60 %	./.	AZ - 10 Jahre degressiv - 1.-3. Jahr 2,00 €/m ² - ab 4. Jahr jährl. -0,25 €	- zusätzliche Förderung im Einzelfall	- 6,50 €/auch Passivhaus - 3 Jahre fest - bis zu +15 % alle 3 Jahre	- 6,30 € - 3 Jahre fest - bis zu +15 % alle 3 Jahre	- 10 Jahre ab Bezug

E. Gemeinsame Bestimmungen

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1. Sicherung und Auszahlung der Förderung</p> <p>2. Mietverträge und Nebenkosten</p> | <p>3. Freimeldungen und Freistellungen</p> <p>4. Verzicht und (Teil)Rückzahlung der Fördermittel</p> | <p>5. Verfahren bei Umwandlung/Verkauf</p> <p>6. Folgen von Vertragsverstößen</p> |
|---|--|---|

